Allgemeine Geschäftsbedingungen

Red and Black Festival Basel 2026 | Samstag, 14. November 2026 | St. Jakobshalle Basel

1. Geltungsbereich und Veranstalter

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von Eintrittstickets und den Besuch des Red and Black Festival am Samstag, 14. November 2026, in der St. Jakobshalle Basel (nachfolgend «Festival»).

1.2 Veranstalterin ist die Eiche Metzgerei + Party-Service AG, Wanderstr. 36, 4054 Basel, UID CHE-105.888.227 MWST, E-Mail: info@redandblackfest.ch (nachfolgend «Veranstalterin»).

1.3 Der Ticketvertrieb erfolgt über die von der Ticketcorner AG betriebene Plattform Ticketcorner.Light (EVENTIM.Light). Für Bestellvorgang, Bezahlung, Zustellung und weitere Ticketvertriebsleistungen gelten ergänzend die anwendbaren AGB von Ticketcorner. Der Vertrag über den Festivalbesuch kommt zwischen der ticketkaufenden Person und der Veranstalterin zustande.

1.4 Ergänzend gelten die Hausordnung der St. Jakobshalle und die Anweisungen des Sicherheits- und Veranstaltungspersonals. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten.

1.5 Mit dem Ticketkauf werden diese AGB Bestandteil des Vertrags, sofern sie vor dem Kauf zugänglich gemacht und wirksam einbezogen wurden.

2. Tickets, Preise und Weiterverkauf

2.1 Tickets sind über den offiziellen Ticketshop auf redandblackfest.ch beziehungsweise die dort verlinkte Ticketcorner.Light-Plattform erhältlich. Ein allfälliger Verkauf an der Abendkasse wird gesondert bekannt gegeben.

2.2 Es gelten die im offiziellen Ticketshop angebotenen Ticketkategorien und Preise in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich ausgewiesener Gebühren. Die Veranstaltung findet an einem Tag statt. Ein Ticket berechtigt zum Eintritt gemäss der gebuchten Kategorie.

2.3 Jedes Ticket besitzt einen eindeutigen Zutrittscode. Ein Ticket kann nur einmal zum Einlass verwendet werden. Tickets sind vor Verlust, unbefugter Vervielfältigung und Weitergabe des Codes zu schützen.

2.4 Gewerblicher Ticketweiterverkauf und gewerblicher Erwerb zum Weiterverkauf sind untersagt. Eine private Weitergabe ist zulässig, sofern die jeweilige Ticketkategorie und die Bedingungen des Ticketshops dies erlauben. Für Tickets aus inoffiziellen Quellen wird keine Gültigkeit garantiert.

2.5 Für ermässigte oder besondere Ticketkategorien können die im Ticketshop ausgewiesenen Nachweise verlangt werden.

3. Einlass und Altersregelung

3.1 Der Zutritt ist ab 16 Jahren ohne Begleitung gestattet. Jugendliche ab 12 Jahren und unter 16 Jahren erhalten nur in Begleitung einer volljährigen Person Zutritt. Kinder unter 12 Jahren erhalten keinen Zutritt. Die Begleitperson trägt während des Aufenthalts die Aufsicht.

3.2 Beim Einlass sind ein gültiges Ticket und auf Verlangen ein amtlicher Identitätsausweis vorzuweisen. Für die Abgabe alkoholischer Getränke gelten die gesetzlichen Altersgrenzen.

3.3 Die Veranstalterin kann den Zutritt bei Sicherheitsgefährdung, Gewalt, erheblicher Beeinträchtigung oder Verstössen gegen die Hausordnung verweigern beziehungsweise Personen vom Gelände weisen. Rückerstattungsansprüche bleiben vorbehalten, soweit zwingendes Recht sie vorsieht.

3.4 Ein Wiedereintritt nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist nur gestattet, wenn die Veranstalterin hierfür ausdrücklich eine Regelung vorsieht.

4. Programmänderungen, Verschiebung, Absage und Rückerstattung

4.1 Gekaufte Tickets werden grundsätzlich nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Vorbehalten bleiben ausdrücklich zugesagte Möglichkeiten sowie zwingende gesetzliche Ansprüche.

4.2 Änderungen des Programms, der Auftrittszeiten oder einzelner Künstlerinnen und Künstler bleiben vorbehalten. Solche Änderungen begründen grundsätzlich keinen Rückerstattungsanspruch, soweit die Veranstaltung im Wesentlichen durchgeführt wird und zwingendes Recht nicht entgegensteht.

4.3 Wird das Red and Black Festival auf einen späteren Termin verschoben, bleiben bereits erworbene Tickets für den offiziell bekannt gegebenen Ersatztermin gültig. Dies gilt grundsätzlich auch bei mehrfacher Verschiebung oder Verlegung an einen anderen Veranstaltungsort. Der ursprünglich bezahlte Ticketwert bleibt erhalten; ein erneuter Ticketkauf ist nicht erforderlich. Eine Verschiebung berechtigt grundsätzlich nicht zur Rückgabe, zum Umtausch oder zur Rückerstattung, auch wenn Ticketinhaberinnen oder Ticketinhaber am Ersatztermin verhindert sind. Zwingende gesetzliche Ansprüche und ausdrücklich gewährte Ausnahmen bleiben vorbehalten.

4.4 Wird das Festival endgültig und ohne Ersatztermin abgesagt, erfolgt die Rückerstattung des erstattungsfähigen Ticketpreises gemäss den anwendbaren Ticketcorner-Bedingungen und den gesetzlichen Vorgaben. Die organisatorische Abwicklung wird von der Veranstalterin beziehungsweise der beauftragten Ticketplattform bekannt gegeben. Allfällige nicht erstattungsfähige Gebühren werden nur soweit abgezogen, wie dies rechtlich zulässig und vertraglich wirksam vereinbart ist.

4.5 Bei Unterbruch oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, richten sich mögliche Rückerstattungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Umständen des Einzelfalls.

4.6 Ansprüche auf Ersatz zusätzlicher Kosten, etwa für Anreise oder Unterkunft, bestehen nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

5. Hausordnung und Sicherheit

5.1 Beim Einlass können angemessene Sicherheits- und Taschenkontrollen stattfinden. Wer erforderliche Kontrollen verweigert, kann vom Zutritt ausgeschlossen werden.

5.2 Untersagt sind insbesondere Waffen und gefährliche Gegenstände, Pyrotechnik, Feuerwerk, Laserpointer, illegale Drogen, Drohnen sowie professionelle Aufnahmegeräte ohne Genehmigung. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet; ausgenommen sind medizinisch notwendige Verpflegung und Babynahrung nach Absprache mit dem Einlasspersonal. Für Taschen, Glasbehälter und weitere Gegenstände gelten zusätzlich die veröffentlichten Sicherheits- und Einlassbestimmungen der St. Jakobshalle Basel.

5.3 Kulturelle Fahnen und Symbole sind erlaubt, soweit sie keine Sicherheitsrisiken schaffen, die Sicht nicht erheblich behindern und nicht gegen die Hausordnung oder gesetzliche Vorschriften verstossen. Diskriminierende oder gewaltverherrlichende Zeichen sind nicht gestattet.

5.4 Gewalt, Belästigung und Diskriminierung werden nicht toleriert. Betroffene können sich an das Veranstaltungspersonal wenden.

5.5 Rauchen ist nur in dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Bei hohen Schallpegeln wird das Tragen von Gehörschutz empfohlen.

6. Gastronomie und Zahlungsmittel

6.1 An den Gastronomieständen kann mit Bargeld, TWINT und gängigen Zahlungskarten bezahlt werden. Soweit an einzelnen Verkaufsstellen ein Mehrweg- oder Depotsystem eingesetzt wird, gelten die dort ausgewiesenen Rückgabebedingungen.

6.2 Informationen über Zutaten und Allergene können an den jeweiligen Verkaufsständen erfragt werden.

7. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

7.1 Während des Festivals können Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Dokumentation und Berichterstattung sowie zur Bewerbung des Festivals angefertigt werden. Die Veranstalterin informiert über die Datenbearbeitung in ihrer Datenschutzerklärung.

7.2 Bei erkennbaren Einzelaufnahmen, insbesondere zu Werbezwecken, werden die erforderlichen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte berücksichtigt. Aus dem blossen Betreten des Festivalgeländes folgt keine uneingeschränkte Einwilligung in jede Nutzung.

7.3 Anliegen zu Aufnahmen und datenschutzrechtliche Begehren können an info@redandblackfest.ch gerichtet werden.

7.4 Private Aufnahmen für den persönlichen Gebrauch sind im Rahmen der Hausordnung erlaubt. Gewerbliche Aufnahmen sowie die vollständige Aufzeichnung von Auftritten bedürfen der vorgängigen Genehmigung.

8. Haftung

8.1 Die Veranstalterin haftet im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit sie gesetzlich unzulässig ist, insbesondere bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

8.2 Für Jacken und andere persönliche Gegenstände steht vor Ort eine Garderobe zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt auf eigenes Risiko. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von abgegebenen Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, wird keine Haftung übernommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Wertgegenstände sollen nicht in der Garderobe hinterlassen werden. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben vorbehalten.

8.3 Besucherinnen und Besucher haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für von ihnen verursachte Schäden. Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Datenschutz und Schlussbestimmungen

9.1 Personendaten werden gemäss dem anwendbaren Schweizer Datenschutzrecht bearbeitet. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung auf redandblackfest.ch. Für die Datenbearbeitung durch den Ticketvertrieb gelten ergänzend dessen Datenschutzbestimmungen.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen bestehen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

9.3 Massgebend ist grundsätzlich die beim Ticketkauf wirksam einbezogene Fassung dieser AGB. Spätere Änderungen gelten nicht ohne entsprechende rechtliche Grundlage rückwirkend.

9.4 Werden diese AGB in weiteren Sprachen veröffentlicht, ist bei Abweichungen die deutsche Fassung massgebend, soweit gesetzlich zulässig.

9.5 Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel, soweit gesetzlich zulässig.

Stand: 30. Oktober 2026